

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstil: Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandspalte Nonpareilzeile 50 Pfg., für Zeitschriften 30 Pfg.

Eine Zentralkstelle für Lehrlingswesen und Lehrlingschutz.

Der Vorstand hat in Hinsicht der misslichen Verhältnisse des Lehrlingswesens im Bäcker- und Konditorgewerbe beschlossen, eine Zentralkstelle für Lehrlingswesen und Lehrlingschutz zu schaffen und mit den Arbeiten für diese Zentralkstelle den Kollegen

Alfred Fitz,

Hamburg 1, Beienbinderhof 57, 4. St., Zimmer 59, betraut.

Wir ersuchen sämtliche Lehrlinge, bei Beschwerden, sofern am Orte sich keine Lehrlingschutzkommission befindet, sich an diese Adresse zu wenden.

Der Vorstand,

J. A. Josef Diermeier.

Lehrlingszuchterei im Bäcker- und Konditorgewerbe.

I.

Von unserer Organisation wurde seit jeher in den schärfsten Formen der Kampf gegen die unverantwortliche Lehrlingszuchterei im Bäcker- und Konditorgewerbe geführt. Unsere Bestrebungen gingen dahin, die Ausbildung, des erforderlichen Nachwuchses in vernünftige Bahnen zu lenken. Anstatt Unterstützung zu finden, mußten wir die Bekämpfung unserer Bestrebungen wahrnehmen, und zwar durch die Innungen und alle Handwerkerorganisationen, denen durch Gesetz die Vollmacht zur Regelung des Lehrlingswesens leider eingeräumt wurde. Bei den maßgebenden Behörden fanden wir ebenfalls taube Ohren, und so waren wir auf unsere Kraft in der gewerkschaftlichen Organisation angewiesen.

Bis zum Kriegsausbruch waren unsere Bemühungen nur von geringen Erfolgen gekrönt. Je nach der individuellen Ansicht einzelner Innungsleiter, die wie wir in der Lehrlingszuchterei einen großen Krebschaden für die Zukunft des Gewerbes erblickten, war es uns möglich, in den Tarifbestimmungen über die Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben durchzusetzen. Die wenigen Abmachungen solcher Art konnten jedoch für das Gesamtgewerbe nicht ausschlaggebend sein. Bei den Behörden fanden wir für unsere Forderungen kein Gehör, und alle Bemühungen, die Lehrlingshaltung nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen durch Verordnung zu regeln, hatten keinen Erfolg. In den letzten Jahren vor dem Kriege konnten wir seitens der Behörden ein großes Entgegenkommen gegen den Mittelstand und das Kleingewerbe wahrnehmen. Die Handwerkerorganisationen hatten bei der Regierung und den einzelnen Landesbehörden großen Einfluß auf die günstige Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen, die im Interesse der Handwerksmeister lagen. Es mußten in dieser Atmosphäre alle unsere Bemühungen scheitern.

Die Innungen stemmten sich also unserm Verlangen entgegen und trugen den Elementen Rechnung, die aus der Lehrlingshaltung Kapital schlugen und somit zum Niedergang des Gewerbes ihr Bestes beitrugen. Die Lehrlingszuchterei schoß in die Blüten und erreichte besonders in den Orten, wo unsere Organisation keinen Eingang finden konnte, eine Höhe, die für das ganze Gewerbe gefährdend wurde. So war das Bild vor dem Kriege. Während der langen Kriegsjahre ging der Tanz auf dem Vulkan weiter. Durch die Einberufung aller von der Militärbehörde einigermaßen für das Kriegshandwerk tauglich befundenen Arbeitskräfte brach für alle Freunde der Lehrlingszuchterei eine glänzende Zeit an. Die Brotrationierung und so vieles andere war für manche arme Eltern verlockend, ihren Sohn in die Backstube zu geben.

Die Bäcker- und die Konditorenmeister griffen mit beiden Händen nach den billigen Arbeitskräften. Wir erhoben unsere warnende Stimme gegen das Ueberhandnehmen der Lehrlinge und wiesen auf die Gefahren hin, die sich nach Beendigung des Krieges einstellen werden, wo die vielen Tausende der Gehilfen vom Militärdienst in ihren erlernten Beruf zurückkehren würden. Daß durch die Lehrlingszuchterei eine unheimliche Arbeitslosigkeit die Folge sein würde, muß jedem einleuchtend sein. Weitere Gefahren lagen in der Produktion von Einheitsware und der Ausschaltung aller sonstigen Gebäcksorten insofern, daß dem Lehrling nicht die Möglichkeit zur perfekten Ausbildung gegeben werden konnte. Alle diejenigen, die in diesem Jahre das Bäcker- oder Konditorenhandwerk erlernten, können nicht, als vollwertige Arbeitskräfte für die Zukunft angesprochen werden. Sie werden vielfach über kurz oder lang gezwungen sein, ganz aus dem erlernten Beruf auszuschleichen. Neben der großen Ueberfüllung der Gehilfenschaft wird in der Zukunft also viel minderwertiges Gehilfenmaterial vorhanden sein. Wie kann aber das Gewerbe der Konkurrenz der kapitalstarken Großbetriebe standhalten, wenn die tüchtigen Arbeitskräfte fehlen? In dieser Zeit, wo im gesellschaftlichen wie im wirtschaftlichen Leben das Bestreben zur Konzentration vorherrschend ist, werden sich kapitalschwache Unternehmungen nur mit Aufgebot aller Kräfte halten können, aber auch nur dann, wenn sie über tüchtige, leistungsfähige Arbeitskräfte verfügen. Bei den Handwerkerorganisationen scheinen solche Gesichtspunkte noch keine Heimstätte gefunden zu haben. Würde das der Fall sein, so müßten sie ihre ganze Macht einsetzen, um derart schädigende Einflüsse aus dem Gewerbe fernzuhalten. Statt dieser vernünftigen Ansichten können wir wahrnehmen, daß die Lehrlingszuchterei nicht bekämpft, sondern im weitestgehenden Maße unterstützt wird. In den Innungen der kleinen Orte kann sich kein Mitglied von dieser Schuld freisprechen, weil diese Mitglieder alle mehr oder weniger nur Lehrlinge halten.

Eine Erhebung über die Zahl der beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen in den Bäckereien und Konditoreien wurde von unserm Zentralverbande im Monat Oktober vorgenommen. Das dadurch gewonnene Bild übertrifft weit unsere schlimmsten Befürchtungen. Es war uns zum erstenmal möglich, Orte zu erfassen, die bei unsern früheren Statistiken nicht aufgeführt werden konnten. Hier sehen wir die Gewinnsucht der Unternehmer in ihrer ganzen Größe. Gehilfen werden dort überhaupt nicht beschäftigt, oder, wenn solche vorhanden sind, dann nur in so verschwindend kleiner Zahl, daß angenommen werden muß, sie können nur in Betrieben beschäftigt werden, wo die Bäckerei oder Konditorei von der Frau des verstorbenen Meisters geführt wird.

Unsere statistischen Erhebungen über die Lehrlingsverhältnisse können wir im Bäckergewerbe bis auf das Jahr 1904 zurück verfolgen. Damals wurden auf je 100 beschäftigte Gehilfen 44 Lehrlinge ermittelt. In 6 1/2 Jahren wurden so viele Lehrlinge ausgebildet, daß die ganze Gehilfenschaft durch den Nachwuchs ersetzt werden konnte. Ohne Zweifel ein ungesunder Zustand, der mit der Nachfrage nach Arbeitskräften nicht im Einklang stand. Unser ständiger Kampf gegen die Lehrlingszuchterei zeitigte den Erfolg, daß in den darauffolgenden Jahren die Zahl der Lehrlinge etwas zurückging. 1906 und 1908 wurden auf je 100 Gehilfen 42 Lehrlinge gezählt. Dann folgten die Jahre des schärfsten Kampfes seitens der Regierung und der Reaktion gegen die Gewerkschaften ein, und in dieser Zeit sehen wir auch ein rapides Anschwellen der Lehrlingszahl. So entfielen 1910 auf 100 Gehilfen 45 Lehrlinge und 1912 auf 100 Gehilfen 49. Im ersten Kriegsjahre sehen wir einen kleinen Rückgang, der aber nicht daher rührt, daß die Unternehmer nunmehr Verunsicherung angenommen haben, sondern nur durch den Krieg

verursacht wurde. Es traten auch Lehrlinge als Kriegsfreiwillige in den Kriegsdienst ein, so daß die Differenz auf 89 sank. In den folgenden Jahren setzte aber eine sprunghafte Steigerung ein. Auf je 100 Gehilfen entfielen 1916 63 Lehrlinge, 1918 78 Lehrlinge, 1917 148 Lehrlinge und 1918 111 Lehrlinge.

Seit 1917 werden in den Bäckereien mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt. Das ist ein krankhafter Zustand, dem das Gewerbe verfallen ist. Er treibt zur Katastrophe. Das Handwerk wird dem Ruin entgegengeführt. Diejenigen, die diesen Zustand begünstigen, sind wiederum nur in den Bäckermeisterorganisationen zu suchen. Wenn von dort erklärt wird, die Innungen stehen diesen Vorgängen machtlos gegenüber, so ist das nur eine Ausrede, mit der verschleiert werden soll, daß man die Lehrlingszuchterei recht gerne sieht. Würden die Führer der Innungen und der Innungszentrale sich bemühen, ernsthaft diesem Krankheitsprozeß entgegenzuwirken, so könnte spielend leicht den Lehrlingszüchtern das Handwerk gründlich gelegt werden. Die Innungen fördern aber in eifriger Weise diese Zustände.

Wohin die Lehrlingszuchterei führen muß, zeigt uns die Aufstellung der Zeitdauer, in welcher der Gehilfenstand durch den Nachwuchs der Lehrlinge ersetzt wird. Bis zum Kriegsausbruch wurden in 6 bis 8 Jahren so viele Lehrlinge dem Gewerbe zugeführt, daß die Gehilfenschaft vollständig erneuert werden konnte. Seit 1915 hat sich diese Zeit bedeutend verkürzt. Sie ist von 4 1/2 Jahren auf 2 1/2 Jahre gesunken. Das Bäckergewerbe hat jetzt eine so große Zahl von Lehrlingen, daß in 2 1/2 Jahren so viele auslernen, um die zurzeit vorhandenen Gehilfen vollständig ersetzen zu können. Wenn auf diesem Wege weitergeschritten wird und die Regierung und die Behörden nicht eingreifen, dann werden wir recht bald eine unheimliche, gefährdende Arbeitslosigkeit der Bäcker erleben.

Die jetzige Mehlikontingentierung in Hamburg-Altona-Wandsbek.

Nachdem von mehreren Seiten gegen die bisherige Kontingentierung Sturm gelaufen wurde, hatten sich die Sachverständigen von Hamburg-Altona und Wandsbek erneut mit dieser Frage zu beschäftigen. Nach endlosen Sitzungen, in denen die verschiedenen Interessen recht hart aufeinanderprallten, wurde folgendes festgelegt:

A. Kontingentierung bei der Herstellung von Brot mit Ausnahme des Krankenbrot.
Es dürfen bei der Herstellung von Brot — mit Ausnahme von Krankenbrot — verbraucht werden:

Bei einem wöchentlichen Mehlerverbrauch von		
0 bis 20 Doppelz. f. d. Meißler	7 Sack, f. d. Gefellen	8 Sack
21	80	8
31	40	8
41	50	8
51	60	8
61	70	8
71	80	8
81	100	8
101	200	8
201	1000	11
über 1000		12

Für Betriebe, deren wöchentlicher Mehlerverbrauch mehr als 1000 Sack beträgt, wird für den Schichtführer und 2 Backmeister (3 Personen für jeden Betrieb) und für Betriebe, deren wöchentlicher Mehlerverbrauch 201 bis 1000 Doppelzentner beträgt, für den Schichtführer oder Backmeister (1 Person für jeden Betrieb) Mehl nicht mehr freigelassen. Grundsätzlich wird jedem Betrieb, in dem Lehrlinge gehalten werden, Mehl nur für einen Lehrling freigelassen. Soweit am 8. November 1919 in einem Betrieb Lehrverträge über mehr als einen Lehrling laufen, wird bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses, das über die bisher mit Mehl befreite Lehrlinge eingegangen ist, für 2 Lehrlinge Mehl freigelassen. Die Mehlmenge, die für jeden Lehrling frei-

gelassen wird, beträgt 2) Saft für die Woche, im Höchstfall mit hin für jeden Betrieb 5 Doppelzentner wöchentlich.

Die Verpflichtung zur Einstellung von Ausbildekräften für die Herstellung von Einheitsbrot, Grahambrot und Roggenschwarzbrot besteht, sobald die dem einzelnen Betrieb für die Herstellung dieser Brotarten überwiesene Mehlmenge die für die Einstellung der Arbeitskräfte vorgeschriebene Mehlverbrauchs menge in einer Woche überhaupt übersteigt.

B. Kontingentierung bei der Herstellung von Krankenbrot, Rundstücken und Zwieback.

1. Bei der Herstellung von Krankenbrot werden für jeden Gefellen 8 Doppelzentner Mehl wöchentlich freigelassen.

2. Bei der Herstellung von Rundstücken dürfen wöchentlich 8 Doppelzentner Mehl auf einen Gefellen verbraucht werden.

3. Bei der Herstellung von Zwieback (gerösteten und weichen) werden 4 Doppelzentner Mehl wöchentlich auf den Gefellen freigelassen.

Für die Meister und für Lehrlinge wird Mehl für die Herstellung von Krankenbrot, Rundstücken und Zwieback nicht zugewiesen.

Auch bei der Herstellung von Krankenbrot, Rundstücken und Zwieback sind sogenannte Ueberschümpfungen nicht zugelassen, es sind vielmehr Ausbildekräfte einzustellen, sobald die dem einzelnen Betrieb überwiesene Mehlmenge die für die Einstellung der Arbeitskräfte vorgeschriebene Mehlverbrauchs menge in einer Woche überhaupt übersteigt.

Eine Zusammenrechnung des Mehlverbrauchs findet bei Anwendung der Vorschriften über die Kontingentierung der Arbeitskräfte nur bei Einheitsbrot, Grahambrot und Roggenschwarzbrot statt, nicht dagegen bei Krankenbrot, Rundstücken und Zwieback.

Lohnregelung für die Konditoren in Hensburg.

Unserer Organisation ist es nach langen Verhandlungen gelungen, für die Hensburger Konditorgehilfen zeitweise verbindliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Durch Verhandlungen mit der Konditorinnung über einzelne Punkte keine Einigung zu erzielen war, wurde von den Arbeitnehmern das Lohn- und Arbeitsamt als Vermittlungsinstanz angerufen. In der am 12. November tagenden Sitzung wurde über die Streitfragen folgendes entschieden: Die Entlohnung wird in 3 Stufen vorgelesen, Gehilfen bis zu 20 Jahren erhalten M 55 Lohn pro Woche, bis zu 23 Jahren M 60 und über 23 Jahre M 65. Der Lohn ist ein Normalmindestlohn und werden zu allen 3 Stufen 70 p. p. Lohnerhöhungsgeld gewährt. Der Wochenlohn für die Gehilfen bis zu 20 Jahren wird somit hier für die Folgezeit M 93,50, bis zu 23 Jahren M 102 und über 23 Jahre M 110,50 pro Woche betragen. Wenn man in Betracht zieht, daß schon vorher durch Verhandlungen mit der Konditorinnung eine Herabminderung über Feringewährung und Vergütung des Lohnes in Krankheitsfällen für eine bestimmte Zeit erzielt war, so können die Konditorgehilfen wohl mit dem Abschluss des Tarifes zufrieden sein, zumal dies der erste Vertrag ist, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das hiesige Konditorgewerbe regelt.

Anschluß des Coblenzer Konditorgehilfenvereins von 1911.

Der Coblenzer Konditorgehilfenverein von 1911 ist der zentralistische Gehilfenverein im Rheinlande. Schon seit Monaten war eine Verbindung mit unserm Zentralverband durch den Bezirksleiter zustande gekommen, und der Organisationsgedanke ist bei den Coblenzer Konditoren immer mehr Fuß gefaßt. Man entschloß sich, einer Gewerkschaft beizutreten. Natürlich bewarbt sich der Bezirksleiter des christlichen Verbandes auch um die Kollegen, fand aber keine Gegenliebe. Der durch uns erreichte Tarifabschluss für die Konditoren in Köln, Bonn und Heinsberg auch der Tarif für die Bäcker in Coblenz übten ihre Wirkung aus; denn sie brachten den in Frage kommenden eine harte Forderung des Lohnes, der dann weit höher stand als der Lohn der Konditorgehilfen in Coblenz. In der letzten Vereinsversammlung, in der Bezirksleiter Dietmann anwesend war, wurde sodann einstimmig beschlossen, sich unserm Zentralverband anzugliedern; was dann auch sofort geschah. Der Verein umfasst gegen 40 Mitglieder, und zwar fast alle Gehilfen des Bezirks Coblenz. Der Verein bleibt bestehen und gilt in Zukunft als Sektion des Verbandes. Unorganisierte Kollegen darf es in Coblenz und Umgebung in Zukunft nicht mehr geben!

Es bricht sich also die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß nur unser Zentralverband die bessere Vertretung der Konditorgehilfen ist. Der Anschluß der Coblenzer Sektion wird ein Meilenstein in der Konditoren-Bewegung des Rheinlandes sein und wird mit dazu beitragen, die weniger Kollegen im Rheinlande, die noch nicht dem Zentralverbande angehören, ihrer zuständige Tarifarbeit zu unterstützen für bessere Lebensbedingungen und eine schönere, sorgfreiere Zukunft. Darum, Ihr Konditoren allüberall, zieht die Lehre hieraus: Eifert unsern Coblenzer und Kölner Kollegen nach und nehmt sie zum Vorbild!

Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Der zwischen der Bäckerinnung zu Danzig und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Zahlstelle in Danzig, am 23. Januar 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nach Nachtrag I vom 9. Juni 1919 und Nachtrag II vom 11. September 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckerinnungsverband gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet der Provinz Danzig Stadt, Danziger Höhe und Danziger Ueberrung für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Oktober 1919.

Errichtet in allen Zahlstellen Lehrlingschutzkommissionen!

Im Reichsanzeiger wird vom Reichsarbeitsminister ferner bekanntgemacht: Unter dem 14. November 1919 ist auf Blatt 242 des Tarifvertrags eingetragenen worden: Der zwischen dem Bund deutscher Kunstbrotfabrikanten G. B. in Berlin und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Zahlstelle Berlin, sowie der Vereinigung Berliner Kunstbrotfabrikanten G. B. am 1. September 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in Kunstbrotfabriken wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Oktober 1919.

Kranken- und Invalidenversicherungspflicht.

Bei den bisher in unserm Gewerbe erfolgten Lohnsteigerungen ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob bei Ueberschreitung einer gewissen Einkommensgrenze die Versicherungspflicht erlischt. Diese Frage ist, sofern es sich um Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Diensthoten handelt, zu verneinen. Nur für die Betriebsbeamten, Werkmeister und anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, nämlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, erlischt die Versicherungspflicht:

- 1. bei der Invalidenversicherung, wenn das Einkommen M 2000 jährlich übersteigt;
2. bei der Krankenversicherung, wenn das Einkommen M 5000 jährlich übersteigt;
3. bei der Angestelltenversicherung, wenn das Einkommen M 7000 jährlich übersteigt.

Diese Personen sind dann zur freiwilligen Krankenversicherung berechtigt, und zwar:

- a) bei der Invalidenversicherung durch Ableben von 20 Marken alle 2 Jahre in einer beliebigen Lohnklasse;
b) bei der Krankenversicherung durch Meldung als freiwilliges Mitglied bei der zuständigen Krankenkasse in einer beliebigen Lohnklasse;
c) bei der Angestelltenversicherung durch Entziehung von 8 Monatsbeiträgen alle Jahre in einer beliebigen Lohnklasse.

Nun dürfte noch die Frage aufzuwerfen sein, wer denn als Arbeiter anzusehen ist. Arbeiter im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes sind alle Personen, die in der Stellung wirtschaftlicher Unselbständigkeit auf Grund eines privatrechtlichen Arbeitsvertrages und ohne zur Familie oder zum Hausstande zu gehören oder von einem Arbeitgeber mit auszuführenden Arbeiten materieller Art beschäftigt werden. Es müssen nach einer Entscheidung des badiischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27. April 1897 also zusammenkommen:

- a) körperliche Arbeitsleistung einer Person zum Zwecke des Verdienstes für den Lebensunterhalt; b) Arbeitsverrichtung in Ausübung des Willens eines bestimmten Arbeitgebers gegen Lohn; c) Willenseinigung des Arbeitgebers und des Arbeiters zur Arbeitsleistung (zivilrechtlicher Arbeitsvertrag) und endlich d) Beschäftigung in Stellung wirtschaftlicher Unselbständigkeit im Gegenstand zum selbständigen Unternehmer. Derselbe Gerichtshof entschied bereits 1894, daß auch diejenigen versicherungspflichtig sind, die die Stellung eines besseren Arbeiters einnehmen, die neben einer gewissen Aufsicht und Leitung hauptsächlich in der eigenen Mithilfe bei höchst einfacher Handarbeit betheilt, mag ihr Verdienst sich auch noch so hoch belaufen. Im Kommentar von Amtsgerichtsrat Gahn heißt es dann noch Seite 183: Die Verdienstgrenze gilt nicht für die Personen unter § 165 Ziffer 1 - Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Diensthoten usw. Was hier über die Krankenversicherung angeführt ist, gilt auch für die Invalidenversicherung.

Sollten nun trotzdem Arbeitgeber oder gar Krankenkassen bei unsern Kollegen die Versicherungspflicht wegen zu hohen Verdienstes bestritten, so müssen sie sich sofort beschwerdend an das zuständige Versicherungsamt wenden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Bremen wurde das Mitglied Karl Harms (Arch-Nr. 40001) wegen Diebstahls aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zahlstelle Hamburg wird auf Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Dezember dieses Jahres an auf alle Beitragsklassen einen Lokalzuschlag von 10 % zu erheben, unter Ausschluss der Lehrlingsbeiträge; desgleichen der Zahlstelle Annaberg, vom 1. Januar nächsten Jahres an auf alle Beitragsklassen einen Lokalzuschlag von 10 % unter Ausschluss der Lehrlingsbeiträge.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Josef Dietmeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 28. bis 29. November gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Oktober: Memmich M 885,15, Beuthen 149,80, Emden 69, Hamersleben 139,95, Hannover 254,50, Grotfeld 885,80, Stuttgart 8164,25, Weihenfels 132,85, Annaberg 160,90, Stolp 231,15, Kaiserlautern 151,15, Saarbrücken 571,80, Ulm 427,55, Buer 299,60, Mainz 1811,45, Cölnbus 217,76, Medlinghausen 75,50, Friedberg 26,51, Cöln 8974,95. Für September: Markredwitz M 75,65, Cölnbus 86,35. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: F. P. Züllichau M 93,60. Für Annoncen: Nürnberg M 5,40. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Wilhelm a. d. R. M 8, Minden 8, Kemscheid 9, Beuthen 27, Markredwitz 2, Stolp 15, Buer 6, Cöln 8. Für Jahrbücher: Markredwitz M - 80. Es restituieren für September und Oktober: Amberg. Für Oktober: Grimmitzschau, Steiwitz, Wittenhausen, Baugen. Selbst ohne Abrechnung gesandt: Liegnitz. Abrechnung ohne Geld gesandt: Mainz. Der Hauptkassier: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Elberfeld. Die Adresse des Bureaus ist jetzt: Hochstraße 74, 1. Et. Guben. Adresse des neuen Kassierers: Erhard Noack, Grüne Wiese 48a; Verkehrslokal: Restaurant Bruno Tils, Neustadt 45. Gefällige Zusammenkunft jeden Donnerstag im gleichen Lokal und Versammlung jeden ersten Donnerstag im Monat.

Sterbetafel.

Wiesbaden. Paul Hörner, Bäcker, 82 Jahre alt, gestorben am 20. November. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Ausprägung der Bäckerinnung in Teterow i. M. Die Mecklenburger Bäckermeister können natürlich den großartigen Fortschritt unserer Organisation nicht sehen, sie meinen, es sei noch immer die Zeit, wo sie die Gesellen nach allen Regeln der Kunst ausbeuten können. Um nun den lästigen Arbeiter loszuwerden, verfielen die Männer vom Bäckertage auf die dummschlaue Idee, den Vertrauensmann unseres Verbandes in Teterow zu kündigung. Sie rechneten damit, daß dann die übrigen Verbandsmitglieder in den Sympathiestreik eintreten würden. Daraus wurde aber nichts, weil es andere Mittel gibt, um die Lohnregelung rückgängig zu machen, und so hielten sie zu dem gemeinen Schlag aus und kündigten allen Gehilfen. Den Scharfmachern wird aber dieser Streich nicht gelingen, dafür wird unsere Organisation sorgen!

In Düsseldorf müssen folgende Lohnsätze ab 15. November gezahlt werden: Bäckerrigenossenschaft „Vollsmohl“ M 150, in den Brotfabriken Einheitslohn M 145 pro Woche. Der Lohn im Kleinbetriebe beträgt im ersten Gehilfenjahre M 112,50, nachdem M 126, Erziehlungen M 180,50 pro Woche. Der Allgemeine Konsumverein hat ab 1. November M 150 zu zahlen.

Kollegen! Wiederum ist es der Organisation gelungen, eine Lohnerböschung für Euch herauszuholen. Die Wünsche der Brotbäcker sind leider infolge des Verfalls der Christen nicht erfüllt worden. Anders aber im Kleinbetriebe; ganz ohne Kampf und Mühe ist den Kollegen diese Lohnerböschung zuteil geworden. Es muß aber einmal gesagt werden; bei sehr vielen Kollegen im Kleinbetriebe herrscht dem Verbands gegenüber eine geradezu unvorzeihliche Interesslosigkeit. Kollegen, es genügt nicht, daß man nur die Beiträge zahlt, sondern die Organisation verlangt von jedem, daß er sich voll und ganz der Organisation widmet. Zeht Euch die geschlossene Front Eurer Arbeitgeber an, und Ihr müßt einsehen, daß es ein Verbrechen ist, auch nur noch einen einzigen Tag länger in dieser Interesslosigkeit zu verharren. Unsere Unternehmer innen schon längst darauf, die Ertragsmindernde, den Achtundzestag und den freien Sonntag zu entreißen. Darum, Kollegen, erkennt die Gefahr, werdet Kämpfer in der Organisation!

Sangerhausen. In einer am 23. November stattgefundenen öffentlichen Bäckerversammlung referierte Strehler, Halle, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Beruf. Zum Schluß legte er einen Tarifentwurf vor. Auch hier stimmte die Versammlung zu, daß etwas unternommen werden müsse. Wurden hier doch noch Löhne, man lache nicht, von M 10 und M 12 festgesetzt. In der Diskussion hörte man noch manchen Mißstand schildern. Es tut hier wirklich not, Meebude zu schaffen. Aber wir haben auch sehr starke Meister, die schon unsern Vertrauensmann so zum Haupte rauschreiben wollten, daß er die Knochen zerbricht. Sind unsere Bäckerinnung und Lehrlinge trotz der Revolution noch immer keine freien Menschen? Ist die ganze Unmännlichkeit spurlos an den Meistern vorbeigegangen? Den Sangerhauser Kollegen rufen wir zu: Steht fest zu Eurer Berufsorganisation, dann wird es möglich sein, auch hier andere Verhältnisse zu schaffen. Daß es den hiesigen Kollegen erst ist, das beweist der Erfolg. In 2 Tagen wurden 19 neue Kämpfer für die Organisation gewonnen. Frisch auf zum Kampf!

Korrespondenzen.

Amklam. Die hiesige Ortsgruppe hatte am 23. November im Wälderischen Lokal, Burgstraße 20, eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der der Landrat, die Innung und das Gewerkschaftsamt hand schriftlich eingeladen waren.

Gesellen und Lehrlinge waren zahlreich erschienen; auch die Bäckermeister waren stark vertreten. Das Kartell hatte eine Abordnung entsandt. Der Landrat hatte es allerdings nicht für notwendig erachtet, zu erscheinen oder Vertretung zu entsenden, trotzdem ihm bekannt war, daß die Bedeutung des Fachauschusses behandelt werden sollte. Kollege Gerth, Steinhilber, konnte durch praktische Erfahrungen nachweisen, was für große Aufgaben der Fachauschuß zu lösen hat und daß er ein fruchtbares Zusammenarbeiten von Meister und Gesellen ermöglichte. Der Obermeister erkannte die Ausführungen Gerths an und bedauerte es, daß der Landrat dem Gewerbe so wenig Beachtung schenkte, um so mehr, da er, der Obermeister und auch Gerth schon im Juli beim Kreisfest freier vorstellig wurden und die Fachauschüsse forderten. Auch die niedrige Entlohnung war Gegenstand der Diskussion, und die Gemüter plagten erregt aneinander. Die Arbeitgeber erkamen den Lohn als zu niedrig an und erklärten sich zu Verhandlungen bereit, jedoch bedürfte es einer Regulierung des Brotpreises. Wir erkennen an, daß sie im Gegenzug zu den andern pommerischen Innungen zu Verhandlungen freizugänglich gewesen sind. Mehrere Kollegen, auch eine Anzahl Lehrlinge, meldeten sich zur Aufnahme in den Verband. Im Anschluß wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten und der Beschluß gefaßt, auf die bestehenden Löhne eine Erhöhungszulage von 50 pSt. zu fordern, und für die Lehrlinge eine Forderung von 8, 6 und 10 pro Woche Entschädigung zu stellen.

Kalkstein i. Vogtl. Am 28. November fand im Gasthof „Tahem“, Elfeld, unsere zweite Bezirks-Mitglieder-Versammlung statt, die von 57 Kollegen besucht war. Es wurde zu verschiedenen Punkten Stellung genommen, unter andern zu dem Verhalten mehrerer Meister, die den Tarif nicht zahlen, und solcher Meister, die sich ihrer Gehilfen wieder entledigen wollen. Da Fachauschüssebesitzer Menzel, Wühlgrün, wegen Familienangelegenheiten ausgeblieben ist, wurden Hübel, Treuen, und Seibel, Treuen, als Ersatzleute gewählt. Um eine geregeltere Entlohnung der arbeitslosen Gehilfen durchzuführen zu können, wurde folgende Entschädigung gefaßt: „Die heutige, von 57 Kollegen besuchte Versammlung beauftragt die Verbandsleitung, bei der Amtshauptmannschaft darum anzufordern, den Fachauschüssebesitzer Dienemann, Kalkstein, als Revisor anzustellen, um die ganze Amtshauptmannschaft bearbeiten zu können, da verschiedene Meister noch gar keine Gesellen eingestellt haben.“ Zum Schluß ermahnte Hain, Kalkstein, treu zur Fabne zu halten, auch der letzte Kollege mußte dem Verbands beitreten. Es wurden mehrere Neuaufnahmen gemacht.

Güstrow. In der am 19. November abgehaltenen gutbesuchten öffentlichen Versammlung der Bäcker und Konditoren sprach Kollege Koll über die neuesten Aufgaben unserer Organisation. Er hob besonders die Mehlfkontingentierung hervor. Umkehrung müßte in dieser Sache mehr erreicht werden, um unsere Arbeitslosen von der Straße zu bringen. Zwar wollen die Meister nichts davon wissen; aber wir sind ja auch eine Macht, und durch Mitarbeit eines jeden Kollegen haben wir so manches erreicht und werden auch dieses durchführen. Sehr gut gedacht ist auch der Plan, für Mecklenburg eine Lohnausgleichsstelle ähnlich wie in Offenbach zu schaffen. Dann wäre auch mancher Meister bereit, anstatt Geld an die Lohnausgleichsstelle abzuführen, einen Gesellen einzustellen. Besonders hob Koll hervor, daß alle Zahlstellen darauf hinarbeiten müssen, für die Fachauschüsse mehr Recht zu erlangen, damit bei der Mehlfkontingentierung, dem Zusammenlegen der Bäckereien, den Lehrlingsfragen usw. die Beschlüsse der Fachauschüsse maßgebend sind und nicht, wie es jetzt der Fall ist, von höheren Instanzen (Kreis-, Landesbehörde) meistens wieder umgeworfen werden. Nach einer regen Diskussion wurde beschlossen, der Hauptvorstand solle gegen die Bestimmung des Reichsgesetzes vom 12. Februar 1918, die sagt, die Fachauschüsse sollen nur „gehört“ werden, Protest erheben. Koll wies nochmals darauf hin, daß ein jeder mitarbeiten müsse, um alle die noch dem Verbands fernstehen, zu uns zu führen, damit wir unser Ziel schneller erreichen.

Spandau. Am 20. November fand eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung im Lokal von Steinmetz, Bismarckstr. 8, statt. Das die hiesigen Kollegen ein lebhaftes Interesse am Organisationsleben haben, bewies die sehr gut besuchte Versammlung. Kollege Barth, Berlin, referierte über: „Die Aufgaben der Organisation jetzt und in Zukunft.“ Seine Ausführungen waren so sachlich und objektiv gehalten, daß die Versammelten, einschließlich einiger Mitglieder vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein etwas anderer Meinung. Kollege Barth hat es in seinem Schlußwort nicht unterlassen, unsere Standpunkte auch nach dieser Richtung klarzulegen und ausgesprochen, daß was momentan ist, und daß, was wir grundsätzlich wollen. Es ließen sich mehrere Kollegen anhören. Kollege Frenzel berichtete noch über die Tätigkeit des Fachauschusses. Um die erschreckend hohe Zahl der arbeitslosen Kollegen unterzubringen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung beauftragt den Vorstand des Verbandes und besonders die Mitglieder des Fachauschusses, die nötigen Schritte zu unternehmen, um sobald wie möglich eine Lohnausgleichsstelle zu schaffen, von der sie erhofft, daß mindestens der größte Teil der Kollegen untergebracht wird, und wir auch die Gewähr haben, daß in Zukunft kein Kollege unangeworfen entlassen wird.“ — Weiter wurde bekanntgemacht, daß wir am 6. Dezember in Stollberg's Kongertsaal, Klosterstraße, unser diesjähriges Stiftungsfest feiern werden.

Stettin. Am 20. November tagte im Lokal des Kollegen Starke eine öffentliche Versammlung für alle Branchen. Kollege Gerth sprach über die „Einwirkungen der Revolution in unserm Gewerbe.“ Er hob hervor, daß die organisierte Arbeiterschaft einen jahrzehntelangen Kampf um soziale Gesetzgebung und wirtschaftliche Vorteile geführt hat, und daß gerade in unserm Gewerbe und besonders hier in Pommern während der Vorkriegszeit die Beteiligung an diesen Kämpfen sehr mangelhaft war. Der 9. November 1918 verwirklichte mit einem Schläge fast alle Forderungen der Arbeiterschaft: Achtstundentag, Sonntagstrube, Tarifvertragspflicht, Fachauschüsse, Arbeiter- und Angestelltenräte und Schlichtungsausschüsse. Auch auf die einzelnen Kolleginnen, Kollegen und Lehrlinge hat die Revolution ihre Einwirkung nicht

Jedes Mitglied
muß die Verbandsbeiträge entsprechend
seinem Verdienst entrichten. Wer dies
nicht befolgt, setzt seine Rechte in be-
zug auf Unterstützung in Frage. Jeder
zähle also in die richtige Beitragsklasse!

verfehlt. Was sich früher den Teufel um den Verband kümmerte und Feils das alleinbringende Heil in Brüderchaften und andern Vereinen gefunden zu haben glaubte, suchte nach der starken wirtschaftlichen Organisation, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, um sich anzuschließen und wurde für die Organisation gewonnen. Mit Hilfe der Fachauschüsse sind viele in Arbeit gekommen sowie die Lehrlingszucht eingekürzt. Durch die Schlichtungsausschüsse sind Verbesserungen in der Entlohnung erreicht, ohne daß zum Streik gegriffen werden mußte. Wenn früher unter dem Herr-im-Haus-Standpunkt der Arbeitgeber so mancher überzeugte Kollege die Zugehörigkeit zur Organisation verleugnen mußte, um nicht drohend zu werden, so ist dieses endgültig beseitigt. Auch den Lehrlingen darf das Koalitionsrecht nicht vorenthalten werden; wo es dennoch versucht wird, werden wir andere Maßnahmen ergreifen. Wenn nach einem Jahre Revolution nicht alle Hoffnungen erfüllt sind, so sind diejenigen Kollegen daran schuld, die noch immer unterlassen haben, sich der Organisation anzuschließen. Ihnen rufen wir zu: Räumt mit uns Schulter an Schulter, stärkt die Macht der Organisation; dann wird es uns möglich sein, unsere Ziele bald zu verwirklichen.

Teterow. Am 20. November fand in der „Zentralhalle“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren statt. Bezirksleiter Stoll sprach über: „Unsere heutige Aufgabe.“ Er beleuchtete zunächst die Schwierigkeiten, mit denen zurzeit auf dem Gebiete der Kohlenversorgung zu kämpfen sei und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Zusammenlegung von Bäckereibetrieben zwecks Kohlenverparung. Es sei dabei in erster Linie zu beachten, daß durch die Zusammenlegung keine Kollegen auf die Straße gesetzt würden, vielmehr müßte versucht werden, dadurch noch mehr Kollegen in ihrem Beruf unterzubringen. Soll empfahl auch, mit allen Mitteln dahin zu wirken, sobald als möglich einen Fachauschuß für unsern Kommunalverband ins Leben zu rufen, um dadurch eine Mehlfkontingentierung zu erreichen, wie dies bereits in andern mecklenburgischen Orten der Fall sei. Anschließend an die öffentliche Versammlung fand eine Mitglieder-Versammlung statt. Kollege Jentsch berichtete über die letzte Kartellversammlung. Er teilte mit, daß auf Antrag unserer Organisation die Boykottierung von 4 Bäckereibetrieben, deren Inhaber die Verordnung vom 12. 5. 19 nicht durchzuführen wollen, vom Kartell beschlossen worden sei.

Bäcker.

Chemnitz. Eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung lagte am 19. November im Ballhaus „Zum Sächsischen Grenadier“. Kollege Wille, Leipzig, referierte über reaktionäre Maßnahmen der Unternehmer und der Arbeitsnachweise. Mit seinen Ausführungen war die Versammlung vollständig einverstanden. Eine lebhafteste Aussprache fand über den Innungsarbeitsnachweis statt. Die Versammlung war sehr erregt und entrüstet, wie die Innung am 11. November einen solchen Terror ausübte und reaktionäre Maßnahmen gegen die Arbeitslosen und den größten Teil der Gehilfen ergreifen konnte. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 19. November tagende öffentliche Versammlung der Bäcker von Chemnitz erklärt die von der Innung am 11. November veranstaltete Gehilfenversammlung, in der die Innung einen Teil der jüngeren Gehilfen vor dem Anschluß des bestehenden Innungsnachweises an den städtischen paritätischen Arbeitsnachweis gruselig machte, als ein mißlungenes Täuschungsmanöver. Allein die Tatsache, daß die Mehrzahl der Gehilfen von der Versammlung ausgeschlossen wurde, beweist, wie sehr die Innung das Licht der Öffentlichkeit scheut. Die Gehilfenschaft verwahrt sich gegen die dreiste Annehmung der Innung, derartige von der Innung veranstaltete Komödien als Willensäußerungen der Gehilfenschaft der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Aus dem Verhalten der Innung müssen die Gehilfen zu der Überzeugung kommen, daß die Innung auch in Zukunft daran festhalten will, Gehilfen, die ihr unbequem sind, von der Arbeitsvermittlung fernzuhalten. Die Versammelten beauftragen die Verbandsleitung, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahingehend zu wirken, daß auch der Chemnitzer Bäckereinarbeitsnachweis bald der Vergangenheit angehören möge.“ — Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen nochmals, ihre Rechte zu verlangen, und dieses kann man nur, wenn man sich seiner Gewerkschaft anschließt. Eine Anzahl Kollegen folgten der Aufforderung sofort.

Guben. Unserer Organisation ist es mit Hilfe des Ortsauschusses der Gewerkschaften gelungen, eine Kontrolle in den Bäckereien Gubens auszuführen. Am 22. November wurde Kollege Bieruschka auf die Polizeiwache geladen und mit Hilfe eines Polizeiwachmeisters in 7 Bäckereien Stichproben gemacht. Das Resultat war Betrieb 1: Schlafstube unsauber, ohne heizbaren Ofen. Beschlagnahme 43 Pfund Zucker, der angeblich aus Estrarnissen der Hausfrau, teils aus Rumänien herbeibringen soll und auch angeblich zur Verlobung der Tochter verwendet werden sollte. Außerdem hatte der wohlbeliebte Bäckermeister 2 grunzende Vorkientiere im Stall: Ein „Brügel“ von circa 2 Zentner im Gewicht und ein kleineres ungefähr 3 bis 4 Monate alt. Letzteres mangemeldet, ersteres sollte nächste Woche den Feldtod sterben und somit der Kontrolle entgehen werden. — Betrieb 2: Schlafstube unsauber, teils als Kübbislager verwandt, ohne heizbaren Ofen. Beschlagnahme 19 1/2 Pfund Zucker, 40 Pfund Roggenkörner, angeblich hienun herum angeworben. Auch dieser, dem Umlange nach dem ersten ähnlich, wehrte sich verweigert gegen die Beschlagnahme durch unseren Kollegen Bieruschka, der ihm zu versichern gab, daß er im Dienste der Behörde

und somit dem Polizeiwachmeister gleichstehe. — Betrieb 3: Der dort ausgelassene Geselle schläft in der Backstube, da keine Schlafstube für ihn vorhanden. Der Lehrling schläft zu Hause. Kollege Bieruschka machte den unsauberen Herrn aufmerksam, daß er dem Gesellen das Logisgeld zahlen müßte. Antwort: Dann entlasse ich ihn. Beschlagnahme 25 Pfund Zucker, 41 Pfund Margarine. Dieser gebärdete sich ziemlich frech, da er vor ein paar Wochen bereits angezeigt wurde, weil er nach 6 Uhr abends seinen nächtlichen Kunden-Kranzstücken usw. verkauft hatte. Auf die amtliche Tätigkeit wiederholt aufmerksam gemacht wurde nicht nur die Bäckerei, sondern alle Räume, sogar der Kleiderschrank, unter den Betten, die Kellerräume nach beschlagnahmepflichtigen Sachen durchsucht. — Betrieb 4: Soweit in Ordnung, nur der Dien fehlte in der Schlafstube. — Betrieb 5: Backstube unsauber. Dieser Herr soll nach 12 Uhr nachts manchmal gebeten haben, obwohl er behauptet, um 6 bis 7 Uhr anzufangen. Zeugen sind für die Nacharbeit vorhanden. Die Sache wird weiter verfolgt. Betrieb 6: Schlafstube nicht in Ordnung, Semmelstücke unsauber. — Betrieb 7: Nichts von Belang.

— Eine öffentliche Volksversammlung am 22. November im Volksgarten zu Guben, die vom Ortsauschuß und der Lebensmittellkommission einberufen war und einen zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte, gab den Herren Bäckermeistern die richtige Antwort. Sie will den Kampf aufnehmen und die Schieber im Bäckergewerbe durch Selbsthilfe beseitigen. Darum, Kollegen Gubens, schafft Euch selbst bessere Zustände, besucht die Versammlungen unseres Zentralverbandes; denn mit Hilfe desselben ist es Euch möglich, erträgliche Zustände in unserm Berufe zu schaffen. Die Herren vom Kartell müssen eines Andern belehrt werden. Heraus mit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen! Fort mit dem Koffi- und Wohnzwang! Auf in die Organisation!

Marienburg i. Westpr. Am 20. November sprach Kollege Stern, Eibig, über die Lage der Bäckergehilfen im neuen Deutschland. Er ging davon aus, wie gerade die Bäckergehilfen im Osten des Reiches, trotzdem sie unter den unwürdigsten Verhältnissen gelebt haben, diejenigen gewesen sind, die zuletzt den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation gefunden haben. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, den Vorsprung, den die Kollegenchaft des Westens voraus hat, durch desto intensivere Arbeit auszugleichen. Stern ging dann auf die Vorteile ein, die die Revolution speziell den Angehörigen unseres Berufes gebracht hat. Nur durch festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß ist das Erreichte zu halten und weiter auszubauen. Deshalb ist es Pflicht jedes Berufsangehörigen, sich unserm Zentralverband anzuschließen. Alle anwesenden Kollegen traten geschlossen der Organisation bei. Die Marienburger Kollegenchaft gehört der Eibinger Zählstelle als Sektion an. Als Sektionsleiter wurde Erich Tittmar, Goldener Ring 12/13, gewählt.

Stollberg. Hier wurde am 21. November eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung abgehalten, in welcher Kollege Clausnitzer, Chemnitz, über „Tarife und Arbeitslosigkeit im Bäckerberufe“ sprach. Alle Kollegen stimmten ihm zu und sprachen sich dahingehend aus, daß auch im Stollberger Bezirk andere Verhältnisse geschaffen werden müssen. Lebhafteste Klagen wurden geführt, daß die Beschlüsse und Anordnungen des Fachauschusses nicht durchgeführt werden. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, mit der Innung einen Tarif abzuschließen. 8 Kollegen schlossen sich sofort dem Verbands an. Es wurde beschlossen, innerhalb dreier Wochen wieder eine Versammlung abzuhalten, alle Kollegen sollen zu dieser Versammlung herangezogen werden, um dann geschlossen weiterarbeiten zu können, damit auch den Bäckergehilfen in Stollberg und Umgegend Geltung verschafft wird.

Konditoren.

Hamburg-Altona. Die am 26. November bei Willert, Kohlhöfen 27, stattgefundene Sektionsversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit Fragen der Agitation und des Versammlungsbesuches. Letzterer läßt oft viel zu wünschen übrig, obwohl sich die Sektionsleitung die erdenklichste Mühe gibt, diese so interessant und lehrreich als irgend möglich zu gestalten. Die Versammlung war der festen Überzeugung, daß ein regelmäßiger Besuch aller Veranstaltungen der Sektion dringend notwendig ist. In den verschiedensten Fragen der gewerkschaftlichen Betätigung, besonders auch zur Innehaltung des Tarifes, gibt der Besuch der Versammlungen und der dortige Gedankenaustausch den Kollegen immer erst die nötige Freilegung. Alle Versammlungen werden im Verbandskalender des Verbandsorgans regelmäßig angekündigt, außerdem werden die gesamten Veranstaltungen der Zählstelle in einem monatlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht, auf welches die Aufmerksamkeit der Kollegen ganz besonders gerichtet wird. Durch die Anteilnahme und das Pflichtbewußtsein der Kollegen soll die überaus schwere und zeitraubende Arbeit der Agitationskommission erleichtert und auch unnötige Kosten vermieden werden. Jeder Kollege muß sein eigener Erzieher und Agitator sein und es auch für andere werden, dann erst wird es mit größeren Schritten vorwärtsgen. Ferner wurde in der Versammlung entschieden gerügt, daß die älteren Kollegen, der alte Stamm der früheren Sektionsbesucher und Mitarbeiter, an den Sektionsarbeiten nicht mehr teilnehmen. Die Äußerung, daß man jetzt als Bäcker in einem andern Beruf arbeitet, darf für einen überzeugten Gewerkschafter nicht gelten. Es ist zu hoffen, daß die Einsicht der älteren Kollegen sie wieder in unsere Versammlungen führt, zumal die Lohnbewegung, der Arbeitsnachweis und dessen Ausbau, die Arbeitslosenfrage, das Lehrlingswesen, die Kontrollkommission, die Anträge auf Neuorganisation für Konditoren, die Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragen und dergleichen mehr die Versammlungen zu den anregendsten gestalten werden! Zeige man den früheren Mitgliedern des national-deutschen Konditorgehilfenvereins einmal durch die Tat, wie ein altes überzeugtes Gewerkschaftsmitglied zu handeln hat, lasse man sich nicht beschämen! E. Pöcking.

Fabrikbranche.

Saxenver. Am 11. November beschäftigte sich eine Versammlung mit den zum Abschluß gebrachten Reichstarifverhandlungen. Kollege Weidemann berichtete über den Werdegang der Dinge vom Zeitpunkt der Beratung der Forderungen in Halle bis zum jetzt erfolgten Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums. Er vertrat den Standpunkt,

Das alte Jahr geht zu Ende! In allen Ortsverwaltungen ist jetzt eine gewissenhafte Kontrolle der Mitgliedsbücher oder Karten vorzunehmen. Das Verbandsbuch oder die Karte müssen unbedingt völlig geordnet ins neue Jahr hinübergenommen werden. Das ist auch besonders von den neuen Mitgliedern zu beachten; sie müssen von vornherein dazu angehalten werden, die Beitragsmarken regelmäßig jede Woche zu kleben.

Das alte Jahr geht zu Ende! In allen Ortsverwaltungen ist jetzt eine gewissenhafte Kontrolle der Mitgliedsbücher oder Karten vorzunehmen. Das Verbandsbuch oder die Karte müssen unbedingt völlig geordnet ins neue Jahr hinübergenommen werden. Das ist auch besonders von den neuen Mitgliedern zu beachten; sie müssen von vornherein dazu angehalten werden, die Beitragsmarken regelmäßig jede Woche zu kleben.

und katholischen Gewerkschaften organisierten Gesellen verrichteten Streikbrocherdienste. Erst durch die Vermittlung des Gemeinderates stimmten die Streikenden in einer stürmisch verlaufenen Versammlung mit Zweidrittel Mehrheit dem Vorschlag zu, die Arbeit wieder aufzunehmen und dann in Unterhandlungen einzutreten. Von einer Kommission wurde nunmehr der Tarif in der Weise geregelt, daß verantwortliche Arbeiter einen Wochenlohn von 33 Gulden erhalten und die Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden beträgt. Mittlerweile wurde auch in den übrigen Städten Hollands die tarifliche Regelung erreicht und neben der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche ein Mindestlohn von 28 bis 30 Gulden festgesetzt. Die durch die Tarifbewegung erreichte Lohnerhöhung beträgt allgemein 4 bis 6 Gulden wöchentlich.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Konstruktion eiserner Brotgerüste für Brotfabriken und Bäckereien mit 13 Abbildungen. Bearbeitet von Ingenieur Leopold H. v. Teng. Preis M. 1,80. Verlag von Gustav Hoff, Dresden-V. L. Der Verfasser behandelt an Hand zahlreicher Konstruktions- und Detailschritte ausführlich die Bauart solcher eiserner Brotgerüste, die vor Holzgeräten den Vorzug größerer Sauberkeit und längerer Lebensdauer haben. Wir können dieses Buch jedem Fachmann nur bestens empfehlen.

Ratgeber für Kriegsschädigte. Von Erich Hoffmann, Referent im Reichsarbeitsministerium. Preis M. 1,50. Verlag: Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9.

Sprache, Zeichen und Poesie der Landstraße. Von Richard Groß, Schwestern i. M., Hoonstr. 8. Selbstverlag.

Ongs Haase, Reichstagsreden gegen die deutsche Kriegspolitik. I. bis 6. Band. Preis M. 4. Verlag „Neues Vaterland“, G. Berger & Co., Berlin W 62.

Lebt uns in Kommune leben! Von M. Saumatochin, mit einem Vorwort von B. Karpinski, aus dem Russischen überetzt von W. P. F. (Revolutionärsbibliothek Nr. 7.) Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9. Preis M. 1.

Die Betriebsräte. Russische Erfahrungen und deutsche Erwartungen. Eine Auseinandersetzung von Hans Vogel. Preis 60 P. Franzische Verlagshandlung und Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Die Broschüre von 30 Seiten Umfang schildert in kurzen knappen Kapiteln die Räteorganisation im allgemeinen, führt die Erfahrungen, die man damit in Ausland gemacht hat, in urkundlichen Belegen vor, um sodann die Aufgaben der Betriebsräte an Hand des Belegentwurfes, der zurzeit der Deutschen Nationalversammlung vorliegt, darzulegen. Die Einwendungen, die die Gegner von links und rechts gegen den Belegentwurf erheben, werden gewürdigt.

Spätestens am 6. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag für 1919 (7. bis 13. Dezember) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Sonntag, 7. Dezember: Cottbus, vorm. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, An der Bromenade. ... Montag, 8. Dezember: Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7. ... Dienstag, 9. Dezember: ... Mittwoch, 10. Dezember: ...

- Abend, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. ... Donnerstag, 11. Dezember: ... Freitag, 12. Dezember: ... Samstag, 13. Dezember: ... Sonntag, 14. Dezember: ...

Anzeigen

Verkehrskreis und Treffpunkt der Hannoveraner (A. 1) ... Zahlstelle Hamburg-Altona.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Unsere Mitglieder werden noch auf den Bescheid unserer Mitgliederversammlung vom 24. Oktober (siehe Nr. 47 der Bäder- und Konditoren-Zeitung) aufmerksam gemacht. ... Buchermarkt

Büchermarkt

- zum Streichen der Formen und Bleche, tausendfach nachbestellbar. 1 kg A 7,50, von 5 kg an pro Kilo A 7,- ertl. Flasche. Cremepulver 1 kg A 12,50, 5 kg A 60,- ...

Fachlehrbücher ersten Ranges

Der pratt. Konditor A. 29, 30. Großes Bad- u. Gebäckbrot 16, 24. Die Bäckerei 19, 26. Eis-, kalte u. warme Gebäckrezepte 11, 20. ...

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Seitensvermittlungsbereich oberösterreichischer Bäckermeistervereine. Am 26. Oktober wurde in Klattowitz eine Vereinigung der oberösterreichischen Bäckermeistervereine gebildet. ...

Internationales.

Die Tarifbewegung in den Bäckereien Hollands, über die wir bereits berichtet haben, hatte auch einen Streik der Geheilen in Amsterdam zur Folge. ...